R354 AG 24/2018



Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmensund Kapitalmarktrecht

Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@jura.uni-tuebingen.de · Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe \cdot Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth \cdot RA Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Mannheim · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München

Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

Aufsätze

RAin Dr. Cordula Heldt - "Say on Pay" und "Related Party Transactions" im Referentenentwurf des ARUG II aus gesellschaftsrechtspolitischer Sicht

Der am 11.10.2018 vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) setzt u.a. Art. 9a bis 9c der EU-Aktionärsrechterichtlinie um. Diese enthalten für börsennotierte Gesellschaften Regelungen zur Vergütungspolitik, zum Vergütungsbericht ("Say on Pay") und zur Behandlung von wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Personen ("Related Party Transactions"). Der Beitrag stellt diese Aspekte sowohl in einen größeren gesellschaftsrechtspolitischen Kontext als auch in eine gesamtwirtschaftliche Perspektive. Die These ist: je formalistischer der Ansatz der Umsetzung, desto weniger materieller Inhalt wird von den Unternehmen preisgegeben werden. Berichte, die das wirkliche interne Geschehen von Unternehmen behandeln, hier: Details hinsichtlich Strategieplanung, Budget oder bestimmte RPT, sind wegen ihrer wettbewerblichen Implikationen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, und zwar im Interesse der Unternehmen - und der Aktionäre. Der Gesetzgeber befindet sich in einer Zwickmühle, auf der einen Seite den berechtigten Transparenzerwartungen der Aktionäre und ggf. auch der

Gesellschaftsrechtliche Vereinigung (VGR) - Stellungnahme der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung - Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR) e.V. ("VGR") zum Referentenentwurf des BMJV eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 11. Oktober 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vorgelegt. Kernstück des Entwurfs sind - neben Regeln zur Identifikation von Aktionären, institutionellen Anlegern etc. - Vorschriften zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat und zu sog. Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Zu diesen beiden Partien des Entwurfs nimmt die Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht e.V. (VGR) Stellung. 920

AG 24/2018 R355

Inhalt

RA Prof. Dr. Peter Henning / RAin Evgenia Gissing — Eignungsprüfung für Aufsichtsratsmitglieder von Instituten gemäß der Leitlinien der **Europäischen Bankenaufsichtsbehörde** – Eine Betrachtung aus Sicht des Aufsichtsrats

Seit dem 30.6.2018 gelten die neuen gemeinsamen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Wertpapierund Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen. Ihr Kernstück bilden die detaillierten Vorgaben für die Eignungsprüfung von Organmitgliedern und die korrespondierenden Aufgaben des Nominierungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats. Ergänzende Regelungen zu dessen Zusammensetzung finden sich ebenfalls in den seit dem 30.6.2018 geltenden Leitlinien zur internen Governance der EBA. Aus den Eignungsleitlinien geht klar hervor, dass in erster Linie die Institute die Eignung ihrer Organmitglieder und ihrer Organe jederzeit selbst sicherzustellen haben. Sie müssen die Eignung (über)prüfen, bei festgestellten Defiziten Korrekturmaßnahmen ergreifen und eine ordnungsgemäße Dokumentation der Ergebnisse sowie die entsprechende Kommunikation mit der zuständigen Aufsichtsbehörde sicherstellen. Nach deutschem Recht handelt es sich primär um Aufgaben des Aufsichtsrats, der vom Institut un-

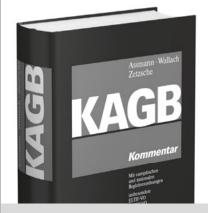
Rechtsprechung

Bank- und Kapitalmarktrecht: Umfang der Einlagensicherungs- und Anleger_entschädigungssysteme des Unionsrechts (EuGH, Urt. v. 22.3.2018 - C-688/15, C-109/16 - Snoras) 936 Aktienrecht: Keine entsprechende Anwendung der Regelung des "Verwässerungsschutzes" bei Fällen effektiver Kapitalerhöhung Aktienrecht: Abführung von Aufsichtsratstantiemen eines Gewerkschaftsmitglieds (OLG Frankfurt, Urt. v. 7.12.2017 - 3 U 167/14, nrkr.) 948 an die Gewerkschaft Schuldverschreibungs- und Prozessrecht: Fehlende Prozessfähigkeit der Anlei-(OLG München, Urt. v. 12.7.2018 - 23 U 2832/17).............. 950 hegläubiger bei Bestellung eines gemeinsamen Vertreters

AG Report

Rechts-Report | Anlegerschutz

Rechts-Report | Neues zur Rechnungslegung Kapitalmarkt-Report | Zahlen, Fakten, Entwicklungen Kapitalmarkt-Report | Börse



Alle Anlagen fest im Griff.

Dieser Kommentar besticht durch eine tiefgehende Kommentierung des KAGB einschließlich aller relevanten Begleitrechtsakte und Berücksichtigung der AIFM-VO. Dabei ist das Werk auf den höchstmöglichen Praxiswert ausgerichtet und liefert meinungsbildende Lösungen.

Probe lesen und bestellen unter otto-schmidt.de/awz

Inhalt	
Londoner Börse veröffentlicht Berichte über afrikanische Kapitalmärkte (Marianne Gajo)	R361
Institutioneller Kryptowährungshandel über Mint Exchange gestartet (Marianne Gajo).	R361
Argentinische Futuresbörsen wollen fusionieren (Marianne Gajo)	R361
Blockchain-Wertpapierbörse auf Mauritius geplant (Marianne Gajo)	R361
Branchen- und Unternehmens-Report Branchen-Nachrichten	
Wirtschaftslage des deutschen Mittelstands im Herbst 2018 (Marion Müller).	R362
Wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Pkw-Marktes im Oktober 2018 (Marion Müller)	R363
Industrienachfrage nach Cyberversicherungen nimmt zu (Marion Müller)	R363
Branchen- und Unternehmens-Report Jahresabschlüsse	
Hawesko Holding AG — Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp)	R364
Jungheinrich AG — Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp).	
Bibliothek	
Neuerscheinungen (Barbara Lange)	R366
Zeitschriftenspiegel (Katharina Melkko)	

Wussten Sie schon ...

Im Beratermodul AG haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der Zeitschriften-App lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren Freischaltcodes wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.



Pionierarbeit.

Das Standardwerk im Kapitalmarktrecht ist wieder da. Mit WpHG und 5 EU-Verordnungen. Topaktuell, meinungsbildend, von fachlich herausragenden Autoren verfasst.

Probe lesen und bestellen unter otto-schmidt.de/asw7